

TANNAER AMTSBLATT

Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Mielesdorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 12/08

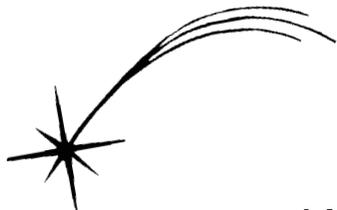
Freitag, 19. Dezember 2008

Jahrgang 2008

ZUVERSICHT

**Verzaubert liegt in weiß die Welt,
noch immer fallen Flocken.
Verhüllen sanft das Sternenzelt,
von ferne läuten Glocken.**

**In Frieden dieser Winterpracht,
erwarten wir die heilige Nacht.
Und hoffen fest am Jahresende,
dass alles sich zum Guten wende.**



*Wir wünschen allen Bürgern
der Einheitsgemeinde Tanna frohe Weihnachten, besinnliche
Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.*

AMTLICHER TEIL

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Tanna

1. In der Stadt Tanna wird am 8. März 2009 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Für das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 Abs. 2, 24 und Abs. 2, 25 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG-, § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO -).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Zypern.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren gewählt ist, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und das 65 Lebensjahr am Wahltag nicht überschritten hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zurzeit seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 2 ThürKWG ferner,

1. wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.
2. derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist, sofern er nicht durch eine Bescheinigung des Vormundschaftsgerichts nachweist, dass auf seinen Antrag die Bestellung des Betreuers nach § 1.896 Abs. 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erfolgt ist; der Ausschluss vom Wahlrecht gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1.896 Abs. 4 und § 1.905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst.
3. wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

Nicht wählbar für das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer infolge Richterspruch die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet, § 24 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 ThürKWG.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt.

Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die personelle Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindevahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammen gearbeitet hat; dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs.3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3, Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.

Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist. Auf die Beifügung der Erklärung nach § 24 Abs. 3 ThürKWG wird hingewiesen.

- 1.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter.

Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche

Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Gemeindevahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) Das Kennwort der eingereichten Partei oder Wählergruppe.
- b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers.
- c) Die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters.
- d) Die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die nicht selbst Bewerber des Wahlvorschlages sind, unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlagen beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt, eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 2 S. 1 ThürKWG sowie die Versicherung an Eides statt nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ThürKWG und die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz. 3 ThürKWG nach Anlage 6a zur ThürKWO.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlage 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG (Anlage 6a zur ThürKWO).

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Versammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung

sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben die Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Der Gemeindevahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten (64 Unterschriften) unterstützt werden, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

3.1 Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Gemeindevahlleiter bei der Gemeinde bis zum 2. Februar 2009 ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindevahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde von

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr	

im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Tanna ausgelegt.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes verhindert sind, Unterstützungsunterschriften bei der Gemeinde zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Gemeinde leisten. Unterstützungsunterschriften dürfen nicht von Bewerbern des Wahlvorschlages geleistet werden.

Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

3.3 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder

neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Gemeindevahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter 3.1 genannten Ausführungen gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 23. Januar 2009 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Gemeindevahlleiter

Stadtverwaltung Tanna
Am Markt 1
07922 Tanna

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 23. Januar 2009; 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 2. Februar bis 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten gegenüber dem Gemeindevahlleiter erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) beizufügen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindevahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 2. Februar 2009, 18.00 Uhr behoben sein.

Am 3. Februar 2009 tritt der Gemeindevahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Tanna, den 19. Dezember 2008

gez. Mittenzwey
Gemeindevahlleiter

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Tanna
(Landkreis Saale-Orla)

für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der §§ 19, 55 und 60 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen vom 9. Oktober 2008 (BVBl. S. 369), sowie des Beschluss-Nr. 08/40/7 des Stadtrates der Stadt Tanna in der Sitzung vom 3. November 2008 erlässt die Stadt Tanna folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- | | |
|--|-------------------|
| a) im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit | 3.967.708,00 Euro |
| b) im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit | 2.362.448,00 Euro |
| ab. | |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 215 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 640.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Tanna, 19. Dezember 2008

Stadt Tanna



Marco Seidel
Bürgermeister



Gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltsatzung liegt der Haushaltsplan der Stadt Tanna für das Haushaltsjahr 2008 bis zum 16. Januar 2009 öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr	

im Zimmer 6 des Rathauses der Stadt Tanna.

Achtung!

Am Samstag, 27. Dezember 2008 bleibt die Stadtverwaltung Tanna geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Stadtverwaltung Tanna

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Laura Marie Richter	Oberkosckau
Leopold Süß	Zollgrün



Sterbefälle

Walter Junghans	Spielmes
-----------------	----------



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tanna
Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag: Satz & Media Service
Straße des Friedens 1a
07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Telefax: 03 67 33/2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Marco Seidel; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:
12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

Altersjubiläen

Wir gratulieren recht herzlich

Tanna/Frankendorf

01.01.	Herrn Rudolf Brachmann	zum 72. Geburtstag
03.01.	Herrn Walter Hammer	zum 70. Geburtstag
05.01.	Herrn Johannes Eichelkraut	zum 79. Geburtstag
08.01.	Herrn Horst Paukstadt	zum 74. Geburtstag
11.01.	Frau Margot Fröhlich	zum 84. Geburtstag
17.01.	Herrn Roland Fügmann	zum 71. Geburtstag
17.01.	Herrn Eckart Wicher	zum 70. Geburtstag
18.01.	Frau Thea Weigelt	zum 76. Geburtstag
19.01.	Frau Sieglinde Häßner	zum 72. Geburtstag
19.01.	Frau Elisabeth Stark	zum 73. Geburtstag
19.01.	Herrn Manfred Weigelt	zum 76. Geburtstag
20.01.	Herrn Günther Göhring	zum 84. Geburtstag
20.01.	Frau Erna Wylezich	zum 82. Geburtstag
22.01.	Frau Susanne Wolfram	zum 70. Geburtstag
24.01.	Frau Brunhild Eckner	zum 70. Geburtstag
26.01.	Herrn Egon Hecker	zum 72. Geburtstag
27.01.	Frau Regina Dreier	zum 71. Geburtstag
27.01.	Frau Helga Wicher	zum 73. Geburtstag
29.01.	Frau Ursula Enk	zum 77. Geburtstag
29.01.	Frau Ruth Stange	zum 71. Geburtstag

Künsdorf

16.01.	Herrn Siegfried Heinßmann	zum 74. Geburtstag
--------	---------------------------	--------------------

Mielesdorf

14.01.	Frau Helga Pietschner	zum 72. Geburtstag
14.01.	Frau Sonja Renner	zum 79. Geburtstag
19.01.	Herrn Horst Schubert	zum 75. Geburtstag
22.01.	Frau Anita Ludwig	zum 73. Geburtstag

Rothenacker

17.01.	Frau Ilse Glück	zum 90. Geburtstag
--------	-----------------	--------------------

Schilbach

14.01.	Frau Edith Spörl	zum 72. Geburtstag
18.01.	Frau Erika Schneider	zum 73. Geburtstag
24.01.	Frau Gertraud Wiese	zum 88. Geburtstag
27.01.	Herrn Dietrich Fuhrmann	zum 74. Geburtstag
31.01.	Herrn Alfred Arlt	zum 81. Geburtstag

Seubtendorf

08.01.	Frau Renate Mohr	zum 71. Geburtstag
11.01.	Frau Charlotte Müller	zum 82. Geburtstag

Stelzen/Spielmes

17.01.	Frau Margarete Bero	zum 80. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

Unterkosckau/Oberkosckau

02.01.	Herrn Rudolf Adler	zum 71. Geburtstag
18.01.	Frau Christine Sachs	zum 70. Geburtstag
18.01.	Herrn Harry Wolf	zum 79. Geburtstag
19.01.	Herrn Heinz Koch	zum 74. Geburtstag
19.01.	Herrn Horst Tschirpke	zum 75. Geburtstag

Willersdorf

31.01.	Frau Waltraut Wingrich	zum 88. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------

Zollgrün

09.01.	Herrn Hans-Dieter Frieß	zum 74. Geburtstag
14.01.	Herrn Eberhard Meißgeier	zum 79. Geburtstag
15.01.	Herrn Helmut Ludwig	zum 77. Geburtstag
21.01.	Herrn Roland Kanz	zum 72. Geburtstag

In eigener Sache

Wir bieten unseren Einwohnern und Gästen folgende interessante Lektüre und Souvenirs zum Kauf an:

- Die Tann bleibt die Tann (Heimatbuch) 4,00 Euro
- Des is unner Feier (100 Jahre FFW Tanna) 4,00 Euro
- Tanna Tanné – 25 Jahre Tannaer Fasching 4,00 Euro
- Paketpreis für alle drei Heimatbücher über Tanna 10,00 Euro
- 650 Jahre Zollgrün 10,00 Euro
- Rad- und Wanderkarte Thüringer Schiefergebirge 3,50 Euro
- Festzeitung 775 Jahre Tanna 4,00 Euro
- Tänner Film DVD oder VHS 15,00 Euro
- Film über Festumzug 775 Jahre Tanna DVD 15,00 Euro
- Heimatjahrbuch Saale-Orla-Kreis 2008 10,90 Euro

Tannaer Marmor

- Untersetzer 15 x 15 15,00 Euro
- Untersetzer 25 x 15 20,00 Euro
- Handstücke 5 x 5 2,00 Euro
- runde Stücke inkl. Schachtel 5,50 Euro
- Marmor Standuhr 125,00 Euro

Schnaps „Tänner Heiner“

- Bitterlikör 0,2 5,00 Euro
- Bitterlikör 0,35 8,00 Euro



Vereine und Veranstaltungen

Neues aus dem Zollgrüner Kindergarten „Wirbelwind“

Nach einer erlebnisreichen Sommerzeit erwarteten alle Kinder gespannt, was das neue Kindergartenjahr und besonders der immer näher rückende Herbst für weitere interessante Erlebnisse bringen würde.

Wir haben die vergangenen Wochen genutzt, um die Kinder mit dieser Jahreszeit bekannt zu machen und den Herbst mit seinen schönen und bunten Seiten zu genießen. Mit Gummistiefeln ausgerüstet, wanderten wir oft zu unserem „Spielewäldchen“.

Auf unserem Weg beobachteten wir, wie sich die Sträucher und Bäume veränderten und sammelten Blätter und Früchte. Aus diesen wurden später Blätterzweige und allerlei andere schöne Sachen gebastelt.

Besonders freuten sich die Kinder auch in diesem Jahr auf das Erntedankfest. Jedes Kind brachte an diesem Tag einen kleinen Korb, gefüllt mit Leckereien aus dem Garten, selbstgemachter Marmelade und vielem mehr, mit in den Kindergarten.

Zusammen mit den Erntegaben aus Zollgrün und Mielesdorf wurden daraus Obstsalat und allerhand weitere Köstlichkeiten zubereitet.

Der eigentliche Höhepunkt des Herbstes war wie immer unser Laternenfest. Kurz nach Einbruch der Dunkelheit trafen sich die Kinder mit ihren Eltern und Geschwistern vorm Kindergarten.

Überall leuchteten Kürbisse und hingen Laternen in den Bäumen. Zunächst konnten sich alle mit Wienern, belegten Broten, Kinderpunsch und Tee stärken.

Dann entzündeten alle ihre Laternen und Herr Viertel stimmte mit seinem Akkordeon das Lied „Ich geh mit meiner Laterne“ an. Alle folgten ihm mit ihren Laternen und lustig singend zogen wir durch Zollgrün.

Besonders aufgeregt waren die Kinder vor dem Oma und Opa Tag. Schließlich hatten sie ein kleines Programm einstudiert und auch für jede Oma und jeden Opa eine kleine Überraschung vorbereitet.

Nachdem der Winter Einzug gehalten hatte, stimmten wir uns immer mehr auf eine besinnliche Adventszeit ein. Alle Zimmer wurden mit Hilfe der Kinder weihnachtlich und winterlich geschmückt.

Beim gemeinsamen Plätzchen backen hatten alle viel Spaß und wir ließen uns am Nachmittag die entstandenen Leckereien gut schmecken.

Natürlich schaute auch der Nikolaus bei uns im „Wirbelwind“ vorbei und hatte für jedes Kind eine kleine Überraschung mitgebracht.

Zu ihrer Weihnachtsfeier erfreuten wir die Rentner von Zollgrün mit einem kleinen Programm und wurden dafür mit viel Applaus und einem kleinen Präsent belohnt.

Gespannt erwarten die Kinder nun, was sich in den nächsten Tagen bis Weihnachten noch alles in ihrem Kindergarten ereignen wird.

*Wir wünschen allen Lesern
ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch
ins neue Jahr.*

Die Kinder und Erzieher
aus dem „Wirbelwind“ in Zollgrün

Weihnachtskonzert

in der Kirche zu Stelzen

Sonntag, 21. Dezember 2008, 4. Advent, 16 Uhr

Mitwirkende:
Streicher des Gewandhausorchesters Leipzig
Roderick MacDonald (USA) - Trompete
David Cribb (Australien) - Tuba

Es erklingen Werke von
Telemann, Mozart und Bach.

Eintritt 8,- €

Aus der Arbeit des Fördervereins der Regelschule Tanna

Jahreshauptversammlung und Vorstandswahl

Am 20. November 2008 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung für alle Mitglieder des Fördervereins statt. Über 50 Mitglieder, darunter Lehrer, ehemalige Lehrer und Schüler, Eltern und die Stadt Tanna waren im Vorfeld schriftlich eingeladen worden. Leider fanden nur 16 von ihnen den Weg in die Schule.

Michael Schmalfuß, seit neun Jahren erster Vorstand, berichtete zunächst ausführlich über alle Belange der Vereinsarbeit. Er ging dabei auf die Mitgliederzahl und deren Zusammensetzung, auf Einnahmen und getätigte Ausgaben zu Gunsten der Schüler ein.

Leider musste er feststellen, dass die Mitgliederzahl seit Jahren stagniert, obwohl ohne den Förderverein so manche Anschaffung und schulische Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.

Besonders würdigte er u.a. die gute Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder, das Engagement einiger Eltern, die Unterstützung durch die Stadt Tanna und nicht zuletzt die Arbeit der Lehrer, die durch ihre tägliche Arbeit im Unterricht und in den Arbeitsgemeinschaften stets das Wohl der Kinder im Blick haben und mehrfach vom Förderverein Unterstützung erhielten.

In der sich anschließenden Wahl wurde dem bisherigen Vorstand erneut das Vertrauen ausgesprochen. Michael Schmalfuß, Fred Fortak, Andrea Hocke und Gabi Schulz bilden den neuen und alten Vorstand.

Wobei unterstützte der Förderverein die schulische Arbeit?

Seit 2006 zeichnet der Förderverein für die Reinigung der Schule verantwortlich. Den beiden Reinigungskräften, Frau Gottsmann und Frau Giegling, die stets fleißig, selbstständig und zuverlässig arbeiten, gilt dabei ein besonderer Dank. Sie leisten so auch einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Schule.

Fast 5.000 Euro konnte der Verein für die unterrichtliche und außerschulische Arbeit zur Verfügung stellen. So erhielt beispielsweise die 9. Klasse 100 Euro für ihre Drei-Tages-Fahrt nach Berlin, die die Schüler im Rahmen des Projektes „Caminante“ unternahmen.

Über 500 Euro kostete die Fahrt der 6. bis 9. Klassen nach Wurzbach, Lobenstein und Jena, die sie im Rahmen der naturwissenschaftlichen Woche zu technischen Einrichtungen machten.

Die 5. und 6. Klassen konnten sich in Schleiz ein speziell für Schüler aufbereitetes englisches Theaterstück ansehen und brauchten ebenfalls kein Geld für die Fahrt.

Desweiteren konnten dank des Fördervereins Tischtennisplatten und Volleybälle gekauft werden, der Schulgarten wurde professionell ausgeästet und der Schneeschieber konnte repariert werden. Dies sind nur einige Beispiele dafür, was nur durch die Existenz eines Fördervereins möglich ist.

An dieser Stelle möchte deshalb der Vorstand alle Eltern, ehemaligen Schüler, andere interessierte Bürger und Institutionen aufrufen, über eine Mitgliedschaft und eine Mitarbeit nachzudenken.

Der Mindestjahresbeitrag beträgt nur 7,00 Euro. Als Gegenleistung erhält man Einblick in schulische Belange und kann seine

eigenen Vorschläge einbringen. Sie können sich jederzeit an den Vorstand wenden.

Welche weiteren Aufgaben liegen vor uns?

Der Förderverein nahm sich vor, wie in den Jahren zuvor, einen Verkaufsstand zum Tannaer Weihnachtsmarkt zu betreuen, was inzwischen auch realisiert wurde.

Durch die überwältigende Mithilfe vieler Eltern, die selbst gebackene Plätzchen und Stollen, Wurstbüchsen, Tee, Honig, Marmelade und anderes beisteuerten, und Dank der Sponsoren

- Bäckerei Militzer, Tanna
- Bäckerei Thiele, Tanna
- Bäckerei Meyer, Gefell
- Marcus Schmidt, Tanna
- Günter Kloska, Tanna
- Fred Fortak, Tanna

konnte ein beachtlicher Erlös von 350 Euro erwirtschaftet werden. Der Stand selbst wurde vom Vorstand und den Eltern Frau Zschächner und Frau Kleinhenz betreut.

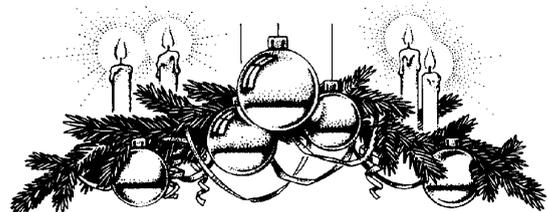
Aus der Klasse 8 halfen schon zum wiederholten Male einige Jungen und Mädchen, die sich als Waffelbäcker und Verkaufsprofis mit Körbchen nützlich machten. Unterstützung erhielten sie in diesem Jahr von Schülern der Klasse 6. Vielen Dank allen fleißigen Helfern.

Ein weiterer Höhepunkt wirft aber bereits seine Schatten voraus. 2009 feiert der Förderverein sein zehnjähriges Bestehen und das soll auf besondere Weise gefeiert werden. Erste Ideen liegen bereits vor, aber bis es soweit ist, werden weitere Vorschläge und natürlich auch Mitstreiter benötigt.

Abschließend sei noch einmal allen gedankt, die dem Förderverein durch ihre Mitgliedschaft, ihre Mitarbeit und Unterstützung zum Nutzen der Schüler der Regelschule Tanna die Treue halten.

*Wir wünschen allen Schülern, Eltern, Lehrern,
der Stadt Tanna und allen,
die sich mit der Schule verbunden fühlen,
ein frohes Weihnachtsfest und erholsame Feiertage.*

Michael Schmalfuß und Gabi Schulz



Die nächste Ausgabe des
TANNAER AMTSBLATTES
erscheint am 23. Januar 2009.
Redaktionsschluss ist der 12. Januar 2009.



Musik

zum 4. Advent
am 21.12.2008
um 17.00 Uhr

St. Andreas-Kirche Tanna



Mit Werken von
Michael Praetorius
Johann Eccard
Willibald Gluck
G. F. Händel
A. Vivaldi
J. S. Bach
u.a.

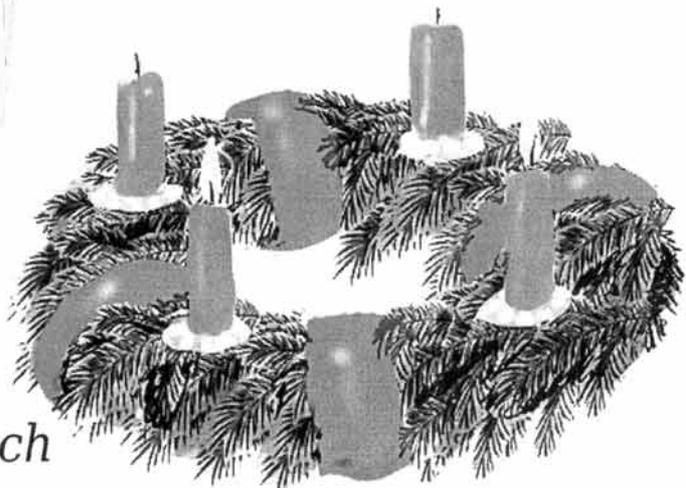
Mitwirkende:

Posaunenchor Tanna
Leitung: Eckart Wicher

Kirchenchor Tanna
Kurrende Tanna
Blockflötenkreis Tanna
Michael Franke, Orgel

Gesamtleitung:

Kantorin Ulla Stubenrauch



Die Kirche ist geheizt. Der Eintritt ist frei. Am Ausgang bitten wir Sie um eine Spende.

38. Ußenhausener Karneval



Zum 38. sind alle froh -

die Ußen grüßt der PHARAO!

Freitag, 30.01.2009

17³⁰ Uhr

Faschingseröffnung

Lampion- & Fackelumzug

von der Kegelbahn zum Rathaus und anschließender Schlüsselübergabe

Samstag, 31.01.2009

20⁰⁰ Uhr

1. Großer Galaabend

Sonntag, 01.02.2009

14⁰⁰ Uhr

Kinderfasching

Freitag, 06.02.2009

20⁰⁰ Uhr

11. Weiberfasching

(Eintritt für Männer ab 0⁰⁰ Uhr).

Kartenverkauf am 22.11.08 von 16⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr im Rathaus Gefell.

Samstag, 07.02.2009

20⁰⁰ Uhr

2. Großer Galaabend

**Kartenbestellung &
Vorverkauf ab**

12. November 08

bei **Radio Rank**

07926 Gefell, Friedensstraße 13

Telefon: (03 66 49) 8 22 13



Besuchen Sie uns im Internet: www.gefeller-faschingsclub.de

35. Saison des TCC

Die Narren haben am 11.11.2008 mit einem „Inselfest“ vor der Turnhalle den Rathausschlüssel zusammen mit den Koskauern vom Bürgermeister übernommen und am Abend des 15. November 2008 zur Auftaktveranstaltung das Motto der kommenden Saison verkündet. Wir wollen auf 35 Jahre zurückblicken und natürlich auch Neues bieten:

**„Die besten Oldies aufgefrischt,
und neue Lügen aufgetischt.“**

Das ist das Thema der kommenden Saison, und dazu laden wir Sie wieder herzlich ein.

Freitag, 13. Februar 2009

19.30 Uhr Jugendfasching mit „Caravan“

Samstag, 14. Februar 2009

19.30 Uhr 1. Gala mit der „Lothar Henze Band“

Sonntag, 15. Februar 2009

14.00 Uhr Kinderfasching mit „Express 2000“

Samstag, 21. Februar 2009

19.30 Uhr 2. Gala mit „Studio 64“

Montag, 23. Februar 2009

19.30 Uhr Pyjamaball mit „Roxy“

Auf Ihren Besuch freut sich der TCC!

Kartenvorbestellungen bitte möglichst **bis 31. Januar 2009** an

Rolf Altenhofen
Bahnhofstraße 9
Tanna
Telefon 03 66 46/ 2 24 49

Rolf Altenhofen

Der VdK-OV Schleiz-Tanna

informiert

ACHTUNG!

Eine aktuelle Information an unsere VdK-Mitglieder in unserem OV Schleiz-Tanna und andere Interessierte, auf die diese Infos zutrifft.

Wer zu Hause am PC arbeitet und ins www geht, sollte sich die aktuelle Seite vom www.vdk.de unbedingt ansehen. Die aktuellen Informationen darin richten sich an folgende **Zeitrentner:**

- Empfänger einer Erwerbsunfähigkeitsrente
- Empfänger einer Berufsunfähigkeitsrente
- Empfänger einer Rente wegen voller Erwerbsminderung
- Empfänger einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung
- Empfänger einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit
- Empfänger daraus abgeleiteter Hinterbliebenenrenten (Witwenrente/Witwerrente, Erziehungsrente, Waisenrente)

Hier wird auch auf einen Musterantrag und einen Musterwiderspruch hingewiesen, der herunter geladen werden kann.

In der Zeit vom **17. Dezember 2008 bis zum 5. Januar 2009** werden **keine** Beratungen des Sozialverbandes VdK in der Greizer Straße 40 a auf dem Gebiet des Sozialrechts durchgeführt.

Die erste Beratung des Vdk 2009 findet am **Dienstag, dem 6. Januar 2009** wieder in Schleiz statt.

Manfred Kaddik
Mitglied VdK-OV Schleiz-Tanna



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

TANNA

Sonntag, 21. Dezember 2008

17.00 Uhr „Adventskonzert in der Kirche“

Mittwoch, 24. Dezember 2008 Heilig Abend

16.00 Uhr Krippenspiel

18.00 Uhr Christvesper

Donnerstag, 25. Dezember 2008 1. Feiertag

10.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 26. Dezember 2008 2. Feiertag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag, 28. Dezember 2008

10.00 Uhr „Meditativer Gottesdienst“

„Besinnung – Stille – Anbetung“

Mittwoch, 31. Dezember 2008 Silvester

18.00 Uhr „Jahresschlussgottesdienst“

mit *Feier des Heiligen Abendmahls*

Donnerstag, 1. Januar 2009 Neujahr

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 4. Januar 2009

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Di-Do, 6.-8. Januar 2009**19.30 Uhr Allianzgebetswoche in Tanna**

Dienstag Landeskirchliche Gemeinschaft, evang. Gemeindezentrum

Mittwoch Freikirchliche Gemeinde

Donnerstag Kirchgemeinde, evang. Gemeindezentrum

Sonntag, 11. Januar 2009

10.00 Uhr Gottesdienst in Tanna

Gemeinsamer Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche

Sonntag, 18. Januar 2009

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag, 25. Januar 2009

10.00 Uhr Gottesdienst in Tanna

mit *Feier des Heiligen Abendmahls*

Donnerstag, 29. Januar 2009

20.00 Uhr Gemeindegebet

Sonntag, 1. Februar 2009

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

SCHILBACH

Sonntag, 21. Dezember 2008

08.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 24. Dezember 2008 Heilig Abend

16.30 Uhr Christvesper

Freitag, 26. Dezember 2008 2. Feiertag

08.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 31. Dezember 2008 Silvester

16.00 Uhr „Jahresschlussgottesdienst“

mit *Feier des Heiligen Abendmahls*

Sonntag, 11. Januar 2009

08.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 25. Januar 2009

08.30 Uhr Gottesdienst

UNTERKOSKAU

Mittwoch, 24. Dezember 2008 Heilig Abend

16.00 Uhr Willersdorf

16.00 Uhr Zollgrün

17.00 Uhr Mielesdorf *Krippenspiel*

17.30 Uhr Unterkoskau *Krippenspiel*

17.30 Uhr Stelzen

Donnerstag, 25. Dezember 2008 1. Feiertag

08.30 Uhr Stelzen

10.00 Uhr Unterkoskau

14.00 Uhr Willersdorf

Freitag, 26. Dezember 2008 2. Feiertag

08.30 Uhr Zollgrün

10.00 Uhr Mielesdorf

Mittwoch, 31. Dezember 2008 Silvester

15.30 Uhr Mielesdorf

16.30 Uhr Stelzen

17.00 Uhr Unterkoskau

17.00 Uhr Zollgrün

18.00 Uhr Willersdorf

Sonntag, 4. Januar 2009

08.30 Uhr Zollgrün

10.00 Uhr Mielesdorf

Sonntag, 11. Januar 2009

08.30 Uhr Stelzen

10.00 Uhr Unterkoskau

Sonntag, 18. Januar 2009

08.30 Uhr Willersdorf

10.00 Uhr Zollgrün

Sonntag, 25. Januar 2009

10.00 Uhr Unterkoskau

10.00 Uhr Stelzen



**Bestattungs-Institut
Holger Reinhold**

Markt 26,
07907 Schleiz ...dem Leben einen würdigen Abschluss geben!

 (03663) - 403232 Tag und Nacht

www.reinhold-bestattung.de



37. Tannaer Silvesterlauf

31. Dezember 2008

Start: 10.00 Uhr

Veranstalter: Stadt Tanna

Ausrichter: SV Grün-Weiß Tanna

Schirmherren: Bürgermeister, Herr Seidel
Ortsbürgermeister Stadt Tanna, Herr Hüttner



Organisation: SV Grün-Weiß Tanna, Abteilung Leichtathletik

Teilnahmeberechtigt: Alle männlichen und weiblichen Sportsfreunde, die trainiert und gesund sind.

Austragungsort: Tanna in Thüringen, Start und Ziel im Stadion/Turnhalle

Laufstrecken: Bambinilauf 600 Meter AK 7, AK 6 und jünger
 1200 m ab AK 8 bis 12
 3600 m eine Runde durch Tanna,
 offen ab AK 13 bis Senioren
 10 000 m drei Runden durch Tanna,
 offen ab AK 16 bis Senioren

Alle Läufe (außer 10 km) gehören zur Laufserie des Saale-Orla-Kreises für das Jahr 2009.

Startzeiten: 10.00 Uhr Lauf 1200 m
 10.10 Uhr Lauf 3600 m
 10.40 Uhr Lauf 10 000 m
 10.45 Uhr Bambinilauf

Anmeldung: online:
 oder
 Frank Berka: Tel.:036646/22577, Fax:~/21530
 (e-mail: berka-installation@t-online.de)
 Andreas Seidel: Tel.: 037435/97955, 0172 9178002
 (e-mail: astanna@t-online.de)
 Tanna-Center, Firma Degenkolb, mit **Anmeldeformular**

Meldeschluss: **Montag, 01.Dezember 2008 mit T-Shirt**
Sonntag, 28.Dezember 2008 ohne T-Shirt

Nachmeldungen: sind in Ausnahmefällen bis 9.00 Uhr am Wettkampftag gegen nachstehende Gebühr möglich.
Nachmeldegebühr: € 5,00

Startgebühren:	T-Shirt	ohne
Bambinilauf	kostenlos	
Jugendliche bis 18 Jahre	€ 6,00	€ 4,00
Damen und Herren	€ 9,00	€ 5,00

Wertungen Die drei Ersten männlich und weiblich bei allen Läufen.
 Mannschaften: die drei Besten des jeweiligen Gesamtlaufes
 Außerdem werden die drei besten Läufer in allen AK mit Medaillen geehrt.

- Ehrungen:** Pokale für den jüngsten und ältesten Teilnehmer
- Sonstiges:** Jeder Teilnehmer erhält ein T-Shirt,
bei Anmeldung und Bezahlung bis 03.12.2008
Nach den Laufauswertungen können bei Bedarf:
Ergebnisprotokolle, Teilnehmerurkunden bzw.
Teilnehmerurkunden mit Startfoto, Name und Zeit (€ 2,00)
angefertigt werden.
- Umkleidemöglichkeiten und Duschen sind vorhanden.
Parkplätze stehen zur Verfügung.
Für Getränke und Imbiss ist bestens gesorgt!
- Haftung:** Die Haftungsansprüche gegen Organisatoren und
Veranstalter sind ausgeschlossen.
- Es laden ein:** Die Stadt Tanna als Veranstalter
Der Bürgermeister als Schirmherr
Der SV Grün-Weiß –Tanna als Ausrichter,
sowie unsere ständigen Sponsoren

**Wir bedanken uns bei unseren ständigen Sponsoren für
ihre Geld- und Sachspenden !!**



Anmeldung

Die Meldung ist postalisch, per Fax, telefonisch oder online, unter:
<http://www.stadt-tanna.de>, Link: 37. Silvesterlauf,
möglich. Startunterlagen werden am Wettkampftag ausgegeben.
Für die Gültigkeit der Meldung zählt der vollständige Zahlungseingang
(Zahlungsziel ist der 04.12.2008)

- wird auf das Konto: SV Grün-Weiß Tanna
Kreissparkasse Saale-Orla
BLZ: 83050505
Kt.-Nr.: 14079

überwiesen, oder

- O Barzahlung:
 - o Tanna Center, Degenkolb,
 - o Frank Berka, Zollgrün, Nr.56

Name: Vorname:

Straße:

PLZ: Ort:

Geb.: AK:

Verein:

Strecke: Bambini: 1200m: 3600m: 10000m:

Ich habe bisher an Tannaer Silvesterläufen teilgenommen.

Meine Konfektionsgröße:

Unterschrift (ggf. Unterschrift der Eltern)

Mit dieser Unterschrift erkenne ich die umseitig aufgeführten Haftungsausschlussbedingungen an.

Kirchliche Nachrichten

KIRCHGEMEINDE GEFELL

Sonntag, 4. Januar 2009

09.00 Uhr Künsdorf *mit Abendmahl*

10.30 Uhr Gefell

13.00 Uhr Seubtendorf

17.00 Uhr Hirschberg *mit Abendmahl
Konzert „Aquabella“*

Sonntag, 11. Januar 2009

09.00 Uhr Blintendorf

10.00 Uhr Gefell *Abschluss der Allianzgebets-
woche (Bergstraße)*

10.00 Uhr Hirschberg

13.00 Uhr Langgrün

Sonntag, 18. Januar 2009

09.00 Uhr Seubtendorf

10.00 Uhr Künsdorf

14.00 Uhr Gefell

Sonntag, 25. Januar 2009

09.00 Uhr Hirschberg

10.00 Uhr Langgrün

13.00 Uhr Blintendorf

GEMEINDEKREISE

Donnerstag, 8. Januar 2009

14.00 Uhr Gefell *Frauenkreis*

Donnerstag, 15. Januar 2009

14.00 Uhr Hirschberg *Rentnerkreis*

Donnerstag, 22. Januar 2009

14.00 Uhr Gefell *Rentnerkreis*

KIRCHGEMEINDE REUTH

Mittwoch, 24. Dezember 2008

15.00 Uhr Mißlareuth **Heilig Abend**

17.00 Uhr Reuth *Krippenspiel
Krippenspiel*

Donnerstag, 25. Dezember 2008

10.00 Uhr Reuth **1. Feiertag**
*Abendmahl
Kindergottesdienst*

Freitag, 26. Dezember 2008

10.00 Uhr Mißlareuth **2. Feiertag**
Abendmahl

Mittwoch, 31. Dezember 2008

17.00 Uhr Mißlareuth **Silvester**
Abendmahl

Donnerstag, 1. Januar 2009

10.00 Uhr Reuth **Neujahr**
*Abendmahl
Kindergottesdienst*

Sonntag, 4. Januar 2009

10.00 Uhr Mißlareuth

Sonntag, 11. Januar 2009

10.00 Uhr Reuth *Kindergottesdienst*

Sonntag, 18. Januar 2009

10.00 Uhr Mißlareuth

Sonntag, 25. Januar 2009

10.00 Uhr Reuth *Kindergottesdienst*



STEINMETZ

- Ulrich Zeißig -

Gedenksteine
Kriegerdenkmale
Schrifttafeln

**Grabmale
Grabschmuck
Schrifttafeln**

Grabmale und Naturgrabfelsen sowie Aufarbeitung
vorhandener Grabsteine und Anfertigung von Zweitschriften.

07929 WERNSDORF · Tel. 03 66 47/2 2034

Beratung und Verkauf Mo - Fr durchgehend!
Gerne auch persönliche Terminvereinbarungen!

Pressemitteilungen



SELO e.V.
Steuererklärungs-Service
für Arbeitnehmereinkünfte
(Lohnsteuerhilfverein)



www.selo24.de

Der SELO e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

informiert:

Mittlerweile dürften fast alle Bürger, vom Kind bis zum Rentner, die neue Steuer-Identifikationsnummer vom Bundeszentralamt (BZSt) für Steuern zugesandt bekommen haben.

Für alle Steuerzahler dürfte dabei von Interesse sein, welche Konsequenzen sich aus der zentralen Erfassung von Geburt an bis 20 Jahre nach dem Tod nun ergeben könnten.

Die wichtigste Verwendung erfährt die neue elfstellige Nummer ab sofort in allen noch für 2007 zu erstellenden Steuererklärungen, Anträgen auf Lohnsteuerermäßigung sowie sämtlichen Schriftverkehr mit dem Finanzamt (Einsprüche, Anträge auf Änderung, Anträge auf Vorauszahlung usw. ...).

Allerdings sollte hier aufgepasst werden: wer die neue Steuer-Nummer zweckwidrig verwendet, dem droht eine Strafe von bis zu 10.000 Euro.

Arbeitgeber werden die neue Nummer zur Versendung der elektronischen Lohnsteueranmeldungen bzw. Bescheinigungen nutzen. Damit dürfte in Kürze der geplante Wegfall der Lohnsteuerkarte erfolgen.

Doch nicht nur alle Lohndaten, sondern auch seit 2005 elektronisch zu erfolgende Meldungen anderer Stellen, wie Rentenversicherungen, berufsständische Versorgungswerke, Pensions- und landwirtschaftliche Alterskassen, Pensionsfonds sowie Versicherungsunternehmen, über gezahlte Leistungen, werden mit der neuen Nummer verknüpft.

Davon haben Sie sicher schon mehrmals etwas gelesen, doch nun wird es ernst werden, denn diese Meldungen konnten bisher wegen der fehlenden Nummer nicht erfolgen, werden aber nun gleich für mehrere Jahre nachgeholt.

Damit müssen insbesondere Rentner in naher Zukunft mit Aufforderungen zur Abgabe von Steuererklärungen ab 2005 rechnen. Gemein dabei ist: Sollten die Steuerpflichtigen zwischenzeitlich verstorben sein, werden die Erben dazu aufgefordert.

Betroffen davon sind alle Rentner mit mehr als 1.500 Euro Brutto-rente (fallend für jeden Rentnerjahrgang nach 2006) bzw. die neben ihrer auch geringeren Rente, weitere Einnahmen aus einer anderen Rente (Witwer-/Witwenrente, Riester, Versicherung usw...), aus einer Vermietung oder Verpachtung, einer Nebentätigkeit, einer Beteiligung bzw. aus Zinseinnahmen über 801 Euro (1.602 Euro bei Ehepartnern) haben.

Dann kann es im Einzelfall zu hohen Nachzahlungen kommen, die vom Finanzamt auch zusätzlich noch mit 6 % p.a. verzinst werden können. In Einzelfällen sind auch Steuerstrafverfahren nicht auszuschließen.

Zur Vermeidung von Ärger mit dem Finanzamt ist daher in Zweifelsfällen unbedingt zu empfehlen, fachkundige Beratung einzuholen, wie dies beispielsweise bei einem Lohnsteuerhilfeverein, einem Steuerberater oder einem fachkundigen Anwalt zu erwarten ist.

Der Verfasser Jens Friedel ist Beratungsstellenleiter des SELO e.V. (Lohnsteuerhilfeverein) mit Beratungsstellen in Tanna und Jena.

Verbraucherservice **für Lebenshilfe und -beratung e.V.**

Vorsicht – Schuldenfalle Weihnachten!!!

Weihnachten rückt immer näher. Die Ersten kaufen fleißig Geschenke ein. In dieser besinnlichen Zeit versuchen Unternehmen sehr intensiv mit Werbung und Lockangeboten Kunden zu gewinnen.

Es ist aber leider auch die Zeit, in der sich viele Menschen verschulden. Gerade zu Weihnachten wollen die Menschen ihren Liebsten etwas Gutes tun.

Vom neuen Fernseher über Handyverträge bis hin zur komplett neuen Einrichtung ist alles möglich. Nach den Feiertagen erfolgt dann bei vielen das böse Erwachen.

„Zahlreiche Menschen vergessen, dass sie zum Jahresende Rücklagen bilden müssen“, so der Vorstandsvorsitzende des Vereins. „Gerade Anfang Januar, wenn an den Feiertagen viel Geld ausgegeben wurde, sollte aber noch Geld auf dem Konto sein.“

Sonst können Jahreszahlungen für z.B. Versicherungen im Januar nicht abgebucht werden. Dies ist einer der Hauptgründe für rote Zahlen auf dem Kontoauszug im Januar.

Die Folge hieraus ist nicht selten ein Weg in Richtung Überschuldung. Mit den Schulden folgen Probleme. Rechnungen können nicht gezahlt werden, Pfändungen folgen, das Konto wird dicht gemacht. Der Gerichtsvollzieher steht vor der Tür.

Diese Szenarien kennen viele Menschen oft nur zu gut. Es stellt sich nun die Frage, wie kommt man aus dieser Spirale wieder heraus? Alleine schafft man es nur selten. Oft resigniert man, versucht die Probleme zu verdrängen.

Doch das ist meistens der Anfang vom Ende. Hier hilft der Verbraucherservice für Lebenshilfe und -beratung e.V. Jeder, der Probleme mit Schulden, Job, Konto, Wohnung oder dem drohenden sozialen Abstieg hat, sollte sich umgehend mit dem Kontaktbüro des Vereins in Verbindung setzen:

Verbraucherservice für Lebenshilfe und -beratung e.V.
Kontaktbüro Pößneck
Steinweg 8
07381 Pößneck
Telefon 03647/475835

Der Verein hilft anonym, professionell und zuverlässig.

Hier einige Tipps, damit Ihnen die Freude am Schenken nicht vergeht:

- Erstellen Sie ein Geschenkbudget.
- Planen Sie Ihre Einkäufe genauer als sonst und kaufen Sie nur das, was Sie sich leisten können.
- Zahlen Sie bar, um den Überblick Ihrer Ausgaben besser zu behalten.
- Vermeiden Sie Spontankäufe.
- Beachten Sie Folgekosten bei z.B. Handys.
- Beschenken Sie sich selbst.

Impressum

Verbraucherservice für Lebenshilfe und -beratung e.V.
Hauptsitz
Lachenstraße 2
07318 Saalfeld
(eingetragen beim Vereinsregister des Amtsgericht Saalfeld:
VR 567)
Telefon 03671/442268
Fax 03671/515170
E-Mail verbraucherservice@web.de

ENDE NICHTAMTLICHER TEIL



WEIHNACHTSBÄUME
- Fichten, Blaufichten, Nordmantannen
Kiefern, getopfte Blaufichten –
ab Sonntag, dem 30.11.2008
- 1. Advent –
bei Grüner in Harra
Schloßberg 2
Telefon 036642/22431 u. 22038
Handy 0175/4133227 u.
0170/4337827
Verkaufszeiten:
montags - freitags 1400-1800Uhr
samstags u. sonntags 900-1600Uhr
Blaufichten und Nordmantannen mit Ballen
bereits sofort erhältlich!